

legitimität staatlicher Autoritäten; besonders plastisch illustriert dies wiederum das Beispiel Rodney Kings. Auch der Frame der Überlegenheit der Ingroup wird – wenn auch etwas indirekt – genutzt, wenn Krass wiederholt darauf besteht, die muslimische Umma brauche einen eigenen Staat, wo sie alleine nach der Scharia, der einzigen existierenden gerechten und richtigen Ordnung, leben könne. Darin enthalten ist zugleich die Aussage, dass dieser Staat allen anderen Staaten moralisch überlegen wäre. Isolationistisch ist nicht nur der Inhalt der Forderung nach einem islamischen Staat, sondern auch die Sprache, die Krass dabei verwendet: Er stellt Muslim*innen und Deutsche rhetorisch einander gegenüber und vermengt somit Kategorien von Religion und Nation. Im Ergebnis befördert er damit eine Entfremdung und zunehmende Losgelöstheit von der angesprochenen Ingroup der Muslim*innen von der (Mehrheits-)Gesellschaft. Im Zuge dieser Isolation von der Gesellschaft und der normativen Überhöhung der Ingroup bemüht sich Krass auch, durch wiederholtes Aufrufen der Umma als muslimische Weltgemeinschaft die Ingroup-Identifizierung zu stärken, um so aus Loyalität mit der Ingroup verstärkte Zustimmung zu seinen Thesen zu erwirken.

3.2. Yasin al-Hanafi und sein Video »Ist Erdogan ein Diktator?«

3.2.1. Biografischer Hintergrund von Yasin Bala alias Yasin al-Hanafi

Der Göttinger Aktivist Yasin Bala, bekannt als »Yasin al-Hanafi« und manchmal auch »Abu Jumana«,⁶² wurde 1987 als Sohn türkischstämmiger Eltern geboren.⁶³ Nach seinen Angaben war sein Vater Anhänger der Bewegung um den ebenfalls türkischstämmigen Kölner Prediger Cemaleddin Kaplan,⁶⁴ die sich 1983 von der Milli-Görüş-Bewegung Necmettin Erbakans abgespalten hatte.⁶⁵

Kaplans Anhänger*innenschaft zeichnete sich dabei von Anfang an durch eine militante Ablehnung der Demokratie aus. Während Milli Görüş 1983 mit der Gründung der Refah Partisi erneut in den politischen Wettbewerb in der Türkei

62 Vgl. bspw. das Intro mehrerer Videos des Netzwerks »Im Auftrag des Islam«, die Hanafi zeigen (so zum Beispiel: al-Hanafi, Yasin: Kommentar zur Hart aber Fair | Burkaverbot in Deutschland | YASIN AL-HANAFI, in: Im Auftrag des Islam TV, 09.08.2019, URL: <https://youtu.be/I5DubYtxGDY> [eingesehen am 05.11.2020]).

63 Vgl. al-Hanafi, Yasin: Interview mit YASIN AL-HANAFI MEINE GESCHICHTE 1.2, 08.08.2017, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=aKovpQFAfbc> [eingesehen am 30.03.2020], ab Minute 02:07.

64 Vgl. ebd., ab Minute 04:10.

65 Um im Folgenden die Biografie von Yasin Bala besser erklären zu können, werden die Kaplan-Bewegung wie auch die hanafitische Rechtsschule ausführlicher erläutert, sodass ein genaueres Verständnis seines politischen Islam ersichtlich wird.

estieg – nachdem die Vorgängerpartei Millî Selamet Partisi 1980 im Zuge des Putsches durch das Militär verboten worden war –, verwarf Kaplan diesen Schritt als sinnlos. Die Tatsache, dass Wahlerfolge über Nacht durch die Errichtung einer Militärdiktatur zunichte gemacht werden konnten, überzeugte Kaplan (der sich vor dem Putsch selbst erfolglos um ein Parlamentsmandat in der Türkei beworben hatte) davon, dass die wahre islamische Ordnung in Form eines Kalifats (arab. *ḥilāfa*) nur durch eine Revolution herbeigeführt werden konnte. Mit seinem geradezu chiliastischen Eifer gelang es ihm, Teile des türkischstämmigen Milieus der Bundesrepublik zu euphorisieren und eine Massenbewegung um sich zu scharen. Doch als die erhoffte Revolution offensichtlich ausblieb, verlor die Bewegung schon nach wenigen Jahren viele Anhänger*innen. Die Gruppe kapselte sich fortan immer stärker von anderen Moscheegemeinden ab und sah sich in einem unüberbrückbaren Gegensatz zum muslimischen Mainstream. Schließlich rief Kaplan 1994 den »Kalifatstaat« aus und erklärte sich selbst zum Kalifen (arab. *ḥalifa*) – schon seit 1992 hatte er sich als Anführer einer türkischen Exil-Regierung verstanden. Nach seinem Tod eskalierte der Kampf um seine Nachfolge: Sein Sohn Metin folgte ihm als Kalif nach; der erklärte »Gegenkalif« Ibrahim Sofu wurde 1997 ermordet, nachdem Metin Kaplan zu dessen Tötung aufgerufen hatte.⁶⁶ Nach dem 11. September verbot das Bundesinnenministerium schließlich die inzwischen weitgehend marginalisierte Bewegung.⁶⁷

Hanafi selbst wuchs im Milieu der Kaplan-Bewegung auf und wurde von dieser stark geprägt, wie er in einem zweiteiligen, auf YouTube grundsätzlich verfügbaren, aber immer wieder von Hanafi für Betrachter*innen gesperrten Interview für einen seiner YouTube-Kanäle erzählt. Sein Onkel habe ihm beigebracht, die arabische Sprache zu lesen, sein Vater habe ihn die islamische Lehre des Monotheismus, den »Tauḥīd«, gelehrt⁶⁸ und ihn mehrere Jahre in Folge in die Sommerschulen der Kaplan-Bewegung nach Köln geschickt. Er sei Gott dankbar dafür, in einer Zeit aufgewachsen zu sein, in der »die Tür des Wissens nicht so verschlossen gewesen ist« und in der er das »Vergnügen« gehabt habe in der Bewegung Cemaleddin

66 Vgl. Schiffauer, Werner: Die Gottesmänner. Türkische Islamisten in Deutschland, Frankfurt a.M. 2000, S. 11-33; ders.: Nach dem Islamismus. Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş, Frankfurt a.M. 2010, S. 84-97.

67 Vgl. o. V.: Schily verbietet »Kalifatstaat«, in: Hamburger Morgenpost, 12.12.2001, URL: <https://www.mopo.de/mittwoch-12-12-2001-09-55-schily-verbietet--kalifatstaat--18539188> [eingesehen am 09.05.2020]. Metin Kaplan selbst wurde wegen des Mordaufrufs gegen seinen Konkurrenten zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt und in die Türkei abgeschoben, wo er erneut bis 2016 inhaftiert wurde. Vgl. Demirci, Ayhan: »Kalif von Köln«: Metin Kaplan (64) auf freiem Fuß – Prozess wird neu aufgerollt!, in: Express, 16.11.2016, URL: <https://www.express.de/koeln/-kalif-von-koeln--metin-kaplan--64--auf-freiem-fuss---prozess-wird-neu-aufgerollt--25108102> [eingesehen am 09.05.2020].

68 Vgl. al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, ab Minute 03:30.

Kaplans aufzuwachsen, die »zu den größten Bewegungen damals in Europa gehörte«. ⁶⁹ Dieser Zeit scheint er noch immer nachzutrauern. Für Hanafi ist klar, dass ihm damals korrektes islamisches Wissen vermittelt wurde, das heutzutage nur noch schwer zu erlangen sei. Dennoch habe ihm der Glaube an Allah sein ganzes Leben über nie gefehlt, obwohl er zugibt, dass es in seiner Jugend eine »Ġāhiliya-Zeit« ⁷⁰ gegeben habe. ⁷¹

Für den Namen »al-Hanafi« habe er sich entschieden, weil er es für wichtig erachte, in »der heutigen Zeit der ganz großen Fitna«, ⁷² in der sich die Gesellschaft gegenwärtig befinde, offen zu zeigen, dass er der hanafitischen Rechtsschule folge. Denn alle, die an den Islam glaubten, müssten darlegen, welcher »‘Aqida« sie folgten, also welchem Verständnis des islamischen Glaubensbekenntnisses. Mit dem Bekenntnis zur hanafitischen Rechtsschule wolle er klarstellen, dass er kein »Maddhabloser« ⁷³ sei, also nicht eine Person sei, die sich keiner Rechtsschule und deren Auslegung der islamischen Quellen verpflichtet fühlt. Damit distanziert sich Hanafi scharf von salafistischen Muslim*innen, da viele Salafist*innen alle traditionellen sunnitischen Rechtsschulen ablehnen und annehmen, die Gebote des Islam ließen sich allein durch selbstständige Lektüre von Koran und Sunna verstehen. ⁷⁴

Zwar gibt Hanafi zu, einige Jahre Pierre Vogel gefolgt zu sein, den er zu den »Salafis« zählt. Er habe bewundert, dass Vogel es als einer der ersten vermochte, den Menschen auf Deutsch und in einfacher Sprache den Islam näher zu bringen. Auch ihm selbst sei es so leichter gefallen, die Lehren des Islam zu verstehen, da er die türkischen Vorträge der Kaplan-Bewegung aufgrund seiner damals geringen Türkischkenntnisse schlecht verstanden habe. Hanafi wandte sich jedoch von Vogel ab, nachdem er einen vierstündigen Vortrag zu dessen Verständnis der ‘Aqida

69 Ebd., ab Minute 04:30.

70 »Ġāhiliya« ist das arabische Wort für die Zeit vor der Verkündigung des Islam und bedeutet wörtlich etwa »Unwissenheit« und wird auch mit »Heidentum« übersetzt.

71 Interessanterweise ist sein erster Impuls, dafür der Gesellschaft die Schuld zu geben, er rudert jedoch sofort zurück und sagt, dass jede*r für die eigenen Taten verantwortlich sei, die Gesellschaft aber eine Mitschuld trage (vgl. al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, ab Minute 07:30).

72 Ebd.: ab Minute 02:15. »Fitna« bezeichnet im Arabischen »Versuchung« oder auch »Zwietracht«. Hier ist die Uneinigkeit der Muslim*innen in Glaubensangelegenheiten gemeint.

73 Al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, ab Minute 02:41.

74 Dies gilt etwa für die Anhänger*innen Muhammad Nāsir ad-Dīn al-Albānīs (1914-1999), einer der prägenden islamischen Gelehrten des 20. Jahrhunderts, der vielleicht die angesehenste Autorität unter Anhänger*innen des Salafismus ist. Albānī verwarf alle vier etablierten muslimischen Rechtsschulen (die hanafitische, malikitische, schafitische und die hanbalitische Rechtsschule) und prüfte die vom Propheten Mohammed überlieferten Hadithe erneut systematisch auf ihre Authentizität. Vgl. Lacroix, Stéphane: *Awakening Islam. The politics of religious dissent in contemporary Saudi Arabia*, Cambridge, Mass. 2011, S. 82-85.

gesehen habe, die aus Hanafis Sicht nicht der korrekten sunnitischen Lehre entspricht.⁷⁵ Auch gibt er an, auf Praktiken des Sufismus, der mystischen Spielart des Islam, zurückzugreifen.⁷⁶ Diese stoßen auf scharfe Ablehnung bei Salafist*innen.⁷⁷

Abbildung 2: Yasin al-Hanafi in seinem Video »Ist Erdogan ein Diktator?«



Der eigentliche Grund von Hanafis Abgrenzung zu anderen Muslim*innen ist jedoch politischer Natur: Er geht nicht nur davon aus, dass die Grundlage des

75 Vgl. al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, ab Minute 12:45. Hanafi geht auf die theologischen Differenzen zum Salafismus (jenseits politischer Fragen, s.u.) nicht ein, sondern belässt es bei Andeutungen. Er führt die Auseinandersetzungen um das richtige Verständnis der »Asmā' wa-al-Ṣifāt« (Namen und Eigenschaften (Allahs)) (vgl. ebd., ab Minute 18:15) an. Die theologischen Debatten des sunnitischen Islam in diesem Themenfeld drehen sich insbesondere um die Frage, ob Koranverse, die Gott eine menschliche Gestalt zuschreiben, wörtlich oder metaphorisch zu verstehen sind. So spricht Gott etwa im Koranvers 38:75 in wörtlicher Rede davon, den Menschen mit seinen »Händen« erschaffen zu haben. Hanafi beruft sich in seinem Video auf den Theologen Abū Mansūr al-Māturīdī (ebd., ab Minute 3:04), der im 10. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung lebte, die Gottesvorstellung der hanafitischen Schule maßgeblich prägte und für ein metaphorisches Verständnis derartiger Verse eintrat. Salafist*innen hingegen glauben, dass auch derartige Koranverse im Wortsinn wahr sind, Gott also bspw. Hände habe. Vgl. hierzu Talmon, R. und D. Gimaret: *Ṣifa*, Encyclopaedia of Islam, 2. Aufl., 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_1070 [eingesehen am 04.12.2020]; van Ess, J.: *Tashbih wa-Tanzih*, ebd., URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_1190 [eingesehen am 04.12.2020]; Madelung, W.: *al-Māturīdī*, ebd., URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_SIM_5045 [eingesehen am 04.12.2020] sowie Gauvain, Richard: *Salafi Ritual Purity. In the Presence of God*, London 2013, S. 6.

76 Vgl. al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, ab Minute 8:12.

77 Vgl. Lauzière, Henri: *The making of Salafism. Islamic reform in the twentieth century*, Religion, culture, and public life, New York 2016, S. 8.

Tauḥīd die Anerkennung der alleinigen Gesetzgebungskompetenz Gottes ist, sondern dass das Konzept der Demokratie zu dieser Überzeugung in diametralem Gegensatz steht.⁷⁸ Viele Salafist*innen unterscheiden hingegen zwischen der demokratischen Methode (dem Abhalten von Wahlen) und der Idee der Volkssouveränität. Demokratische Abstimmungen sind für sie mit dem Islam vereinbar, solange sie sich nur auf Fragen beziehen, die aus ihrer Sicht von der Scharia nicht abschließend geklärt sind.⁷⁹ Wer aber Menschen wähle, die eine umfassende Kompetenz zum Erlass von Gesetzen hätten, mache sich des »Širk«⁸⁰ (des Polytheismus) schuldig, da man die Politiker*innen gewissermaßen als Nebengötter anerkenne und somit auch kein*e Muslim*in mehr sei.⁸¹

Für Hanafi ist hingegen jede demokratische Wahl »Širk« – die Möglichkeit einer schariakonformen Demokratie scheint er erst gar nicht in Betracht zu ziehen. Er geht in seiner Ablehnung der Volksherrschaft somit weiter als die meisten Salafist*innen. Hanafi erklärt, in diesem Punkt der Ansicht der »Širk-Fatwā«⁸² von Cemaleddin Kaplan zu folgen – diese sei »hammer«. ⁸³ Er akzeptiere nur solche islamischen Gelehrten, die in Bezug auf die Demokratie mit der Fatwā übereinstimmen würden. Dies sei bei den Gelehrten der Gegenwart kaum der Fall, auch nicht in der Türkei.⁸⁴ Hanafi lehnt dabei selbst radikale Gelehrte wie Alparslan Ku-

78 Vgl. al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, ab Minute 36:17.

79 Vgl. etwa die Ausführungen von Pierre Vogel in seinem Online-Vortrag: Vogel, Pierre: Wie steht der Islam zur Demokratie?, ab Minute 09:28. Vogel spricht von einer »Dīmqrāṭiya muqayyada«, einer »gebundenen Demokratie«.

80 »Širk« bedeutet im Arabischen wörtlich eigentlich »Beigesellung«, wird aber nur im Sinne von »Polytheismus« benutzt. Ein Polytheist gesellt dem Wortsinn zufolge dem einzig wahren Gott weitere, falsche Gottheiten bei und weicht damit vom monotheistischen Glauben ab.

81 Vgl. Vogel: Wie steht der Islam zur Demokratie?, ab Minute 09:28.

82 Mit »Širk-Fatwā« ist ein islamisches Rechtsgutachten Cemaleddin Kaplans gemeint, das dieser laut Angaben auf der Webseite des Netzwerkes »Im Auftrag des Islam« am 14.05.1993 erließ. Dieser zufolge sind nicht nur alle Parlamentarier*innen und Wähler*innen Ungläubige, sondern auch diejenigen, die die beiden erstgenannten Gruppen nicht als ungläubig ansehen. Unter bestimmten Umständen seien aber auch Wahlen islamisch zulässig – das gelte etwa für das Pakistan der 1980er Jahre. Die Teilnahme an Wahlen in Deutschland wie der Türkei sei aber mit dem Islam nicht zu vereinbaren. Selbst das politische System Ägyptens unter der Präsidentschaft des Muslimbruders Mohammed Mursi wird von der Gruppe als inkompatibel mit dem Islam angesehen. Allerdings macht die Gruppe keine genauen Angaben, ab wann ein politisches System ihrer Auffassung nach unvereinbar mit dem Islam ist. Vgl. hierzu o. V.: »DIE SCHIRK FETWA VON CEMALEDDIN KAPLAN«, in: Im Auftrag des Islam, 05.09.2019, URL: https://www.imauftragdesislam.com/die-schirk-fetwa-von-cemaleddin-kaplan_d1257.html [eingesehen am 20.05.2020].

83 Al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, Minute 21:37.

84 Vgl. ebd., ab Minute 19:41.

ytul ab, Begründer der auch in Deutschland aktiven Furkan-Bewegung,⁸⁵ da sie sich weigerten, Menschen, die an demokratischen Wahlen teilnehmen würden, als Ungläubige (arab. »kuffār«, sg. »kāfir«)⁸⁶ zu bezeichnen. Seit dem 19. Jahrhundert, als die Demokratie etabliert worden sei, seien die Gelehrten korrumpiert worden, sodass man ihnen nicht trauen könne. Auf die Lehre der klassischen Gelehrten des Mittelalters (Hanafi führt eine Reihe von Autoritäten der islamischen Jurisprudenz wie Ibn Katīr an) könne man sich aber auch in diesem Punkt voll verlassen.⁸⁷ Hier unterliegt Hanafi aber offensichtlich einer Fehlannahme: Er projiziert die eigene kategorische Ablehnung der Demokratie auf die mittelalterlichen Gelehrten, für die die islamrechtliche Zulässigkeit der Teilnahme an Wahlen schon deshalb keine Rolle spielte, weil demokratische Prozeduren damals nahezu unbekannt waren.

Hanafis Ablehnung der Demokratie geht mit einer kategorischen Ablehnung der türkischen Republik und deren Gründer Mustafa Kemal Atatürk einher. Für Hanafi ist klar, dass Atatürk kein Muslim war. Vielmehr habe er es als Nicht-Muslim geschafft, »sich in die Reihen der Muslime zu schleusen«.⁸⁸ Eine maßgebliche Rolle habe dabei Chaim Nahum (Großrabbiner des Osmanischen Reiches von 1909 bis 1920) gespielt.⁸⁹ Hanafi erklärt dabei nicht explizit, warum sich Atatürk als vermeintlicher Nicht-Muslim um eine politische Führungsrolle in einem islamisch geprägten Land bemühte und wieso sich ein jüdischer Würdenträger wie Nahum im Hintergrund engagiert haben soll, doch er suggeriert, Atatürk habe mit jüdischer Hilfe ein islamwidriges, säkulares System errichtet, um dem Islam zu schaden und jüdische Interessen zu befördern. Hanafi scheint hier in der Türkei relativ verbreitete antisemitische Verschwörungstheorien um Atatürk zu reproduzieren.⁹⁰ Auch Recep Tayyip Erdoğan, der derzeitige Präsident der Türkischen Republik, ist für Hanafi kein wirklicher Muslim.⁹¹ Aus seiner Sicht darf sich niemand, der an den Islam glaubt, durch eine demokratische Wahl in ein Amt befördern lassen.

85 Vgl. o. V.: Neue islamistische Bewegung. »Furkan-Gemeinde« kommt aus der Türkei, in: WELT, 19.09.2016, URL: https://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article158241459/Hamburg-N-eue-islamistische-Bewegung.html [eingesehen am 21.05.2020].

86 Der Begriff der »Kuffar« wird in dieser Studie in Anführungszeichen gesetzt, da er stets eine stark abwertende Konnotation hat – unabhängig davon, ob er Nicht-Muslim*innen oder gar (vermeintlich nicht genügend fromme) Muslim*innen bezeichnet.

87 Vgl. al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, ab Minute 22:46.

88 Ebd., ab Minute 11:29.

89 Vgl. ebd., ab Minute 11:31. Zu Chaim Nahum, vgl. Čejka, Marek/Kořan, Roman: Rabbis of our Time. Authorities of Judaism in the Religious and Political Ferment of Modern Times, London 2016, S. 198.

90 Zu den in der Kaplan-Bewegung zirkulierenden Ideen, Atatürk sei ein Kryptojude gewesen, vgl. Schiffauer, Werner: Die Gottesmänner, S. 116–123.

91 Vgl. al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, Minute 44:28.

Die Tatsache, dass Hanafi allen an demokratischen Wahlen teilnehmenden Menschen das Muslimisch-Sein abspricht, zeigt, dass seiner Meinung nach bestimmte Handlungen zwingend die Exkommunikation aus dem Islam, den sogenannten Takfir, nach sich ziehen müssen. Seine Haltung steht hier im Widerspruch zum Denken von Abu Hanīfa, des Begründers der hanafitischen Rechtsschule, auf die er sich beruft: Dieser sah den Glauben als eine Sache des Herzens und der Zunge an und nicht als eine Handlung, weshalb er es ablehnte, Menschen aufgrund bestimmter Taten das Muslimisch-Sein abzusprechen, solange sie sich zum Islam bekannten.⁹² In diesem Punkt zeigt sich, dass er im Widerspruch zur hanafitischen Tradition steht und dem Salafismus – trotz seiner Abgrenzung – zumindest partiell ideologisch nahe ist. Denn auch viele Salafist*innen sprechen nicht selten Menschen, die sich selbst als Muslim*innen verstehen, die Zugehörigkeit zum Islam ab, da auch für sie bestimmte Handlungen unvereinbar mit dem Islam sind und somit als Folge das Aussprechen des Takfir erfordern.⁹³ Hanafis Position ist sogar radikaler als die vieler Salafist*innen, da er nicht nur den Teilnehmer*innen an demokratischen Wahlen die Zugehörigkeit zum Islam abspricht, sondern auch allen, die sich weigern, über alle Wähler*innen den Takfir zu sprechen. Diese Exkommunikation aufgrund der Nicht-Verurteilung von Taten Dritter wird als »Ketten-Takfir« bezeichnet und wird von vielen Salafist*innen abgelehnt.⁹⁴

Bemerkenswert ist zudem, dass Hanafi teilweise den Sprachgebrauch des salafistischen Milieus übernimmt. So bezeichnet er diejenigen, die sich weigern, Menschen aufgrund ihrer Taten die Zugehörigkeit zum Islam abzusprechen, als »Murğī'a«. ⁹⁵ Auch Salafist*innen verwenden den Ausdruck häufig in polemischer Absicht für ihre vermeintlich in Glaubensfragen zu duldsamen Gegner*innen. Tatsächlich handelt es sich bei der Murğī'a um eine Glaubensrichtung der islamischen Frühzeit, die wie Abu Hanīfa den Glauben als Angelegenheit des Herzens und der Zunge, nicht aber der Taten verstanden und daher zögerten, Menschen aufgrund ihrer Sünden aus dem Islam auszuschließen. Hervorgegangen ist die Richtung aus der Gruppe von Muslim*innen, die sich weigerten, im Konflikt

92 Vgl. Lav, Daniel: *Radical Islam and the revival of medieval theology*, Cambridge 2012, S. 24-29.

93 Das gilt zumindest dann, wenn die Handlung bewusst und regelmäßig ausgeführt wird. Vgl. hierzu Wagemakers, Joas: *The transformation of a radical concept. Al-wala' wa-l-bara' in the ideology of Abu Muhammad al-Maqdisi*, in: Meijer, Roel (Hg.): *Global Salafism. Islam's new religious movement*, London 2013, S. 81-106, hier insbesondere S. 95-101.

94 Das gilt etwa für den deutschen Salafisten Hassan Dabbagh. Vgl. hierzu Wiedl, Nina/Becker, Carmen: *Populäre Prediger im deutschen Salafismus. Hassan Dabbagh, Pierre Vogel, Sven Lau und Ibrahim Abou Nagie*, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*, Global, local Islam, Bielefeld 2014, S. 187-215, hier S. 190-192.

95 Al-Hanafi, Yasin: *MEINE GESCHICHTE* 1.2, insbesondere ab Minute 50:39.

zwischen dem dritten Kalifen 'Utmān (644-656) und dem vierten Kalifen 'Alī (656-661) Position zu beziehen. Sie wollten das Urteil, ob einer der Kontrahenten aufgrund seiner Sünden aus dem Islam ausgetreten war, aufschieben (Murğī'a heißt wörtlich »Aufschiebende«), da darüber nur Gott richten könne. Tatsächlich wird vermutet, dass Abu Hanīfa selbst der Murğī'a zumindest nahestand oder gar dieser Schule zugerechnet werden muss.⁹⁶

Hanafis Ansichten entsprechen somit – entgegen seiner Selbstdarstellung – gerade *nicht* der Lehre, die für die hanafitische Rechtsschule prägend war und ist. Vielmehr vertritt er eine Mischung aus einer sehr eigenwilligen Auslegung der hanafitischen Lehre und Versatzstücken des modernen Salafismus.

Hanafis Webpräsenz steht der von Krass kaum nach. Bis Mai 2018 betrieb er zwei mittelmäßig frequentierte YouTube-Kanäle, der eine mit rund 4.000 Abonnent*innen und etwa 110 Videos, der andere mit rund 5.400 Abonnent*innen und knapp unter 300 Videos.⁹⁷ Nach einer Vorladung im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Beleidigung löschte er zunächst sämtliche von ihm geposteten Videos auf beiden Kanälen. Anfang 2020 schaltete er die Videos zwischenzeitlich auf einem der beiden Kanäle – auf dem die Videos in voller Länge zu finden sind – wieder frei. Seit circa 2017 ist er Teil des Netzwerkes »Im Auftrag des Islam« (IADI).⁹⁸ IADI begann sich etwa 2007 im nordhessischen Sontra um den Prediger Furkan Karacar (genannt Furkan bin Abdullah) zu bilden, nachdem dieser begonnen hatte, vor Ort Koranunterricht zu geben. Heute zählt Hanafi neben bin Abdullah und dem gebürtigen Bayer »Azad«, der vermutlich kurdische Wurzeln hat – beide nach eigenen Angaben als sogenannte »Gefährder« gelistet –, zu den drei präsentesten Figuren IADIs.⁹⁹ In Göttingen ist beziehungsweise war vor allem Hanafi eng verbunden mit der offiziell verbotenen, de facto aber weiter betriebenen Kaplan-Moschee in der Weststadt. Die Moschee und ihr Umfeld standen bereits mindestens dreimal im Fokus der Sicherheitsbehörden: Der Göttinger Jacek S. schloss sich dem IS an und sprengte sich 2015 bei einem Selbstmordanschlag im Irak in die Luft. Anfang 2017 gab es Razzien gegen mehrere Treffpunkte im Umfeld der Kaplan-Bewegung, bei

96 Vgl. Lav, Daniel: *Radical Islam and the revival of medieval theology*, S. 5-8 sowie 13-29.

97 Vgl. URL: <https://www.youtube.com/user/BalaDmhwir> [eingesehen am 18.10.2020], Stand: 18.10.2020.

98 Für ausführlichere Informationen zu IADI und Hanafis Rolle in der Gruppe vgl. Munderloh, Annemieke: Bis dass die Aqida sie scheidet ... Kommentar zum Zerwürfnis zwischen Bernhard Falk und »Im Auftrag des Islam«, in: *Demokratie Dialog – Werkstattbericht der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX)*, H. 6 (2020), S. 52-60.

99 Vgl. Bin Abdullah, Furkan/Azad: Stellungnahme »Von Muslimen zu »Gefährdern und Terroristen«?, in: *Im Auftrag des Islam*, 05.09.2017, URL: https://www.imauftragdesislam.com/stellungnahmevon-muslimen-zu-gefhrdern-und-terroristen_d790.html [eingesehen am 07.02.2020], ab Minute 5:00 bzw. 35:00.

denen auch zwei ausländische Gefährder verhaftet wurden,¹⁰⁰ die schließlich im Laufe des Jahres nach juristischen Auseinandersetzungen in ihre Herkunftsländer Algerien beziehungsweise Nigeria abgeschoben wurden.¹⁰¹ Und noch 2016 führte IADI im Mahatma-Gandhi-Haus eine Veranstaltung mit einem weiteren Bekannten der Szene durch: Bernhard Falk.¹⁰²

3.2.2. Rhetorik, Auftreten, Videogestaltung und Rezeption

Die Frage der Gewaltanwendung ist in den Videos IADIs sowie Yasin al-Hanafis kein prominentes Thema. Als ihre drei Grundprinzipien bezeichnet IADI »Tauḥīd« (der Glaube an den einen Gott), »Sunna« (der Glaube an Mohammed und die Befolgung seiner Handlungsweisen) und den Aufbau des »Kalifats« (für sie ein von einem Kalifen geführtes islamisches Reich mit der Scharia als Gesetzgebung).¹⁰³ Die Videos IADIs (und Hanafis) zeichnen sich vordergründig dadurch aus, dass sie meist sehr lang sind (häufig zwischen 40 Minuten und einer Stunde) und sich mit sehr theoretisch-theologischen und philosophisch-spekulierenden Fragen des Glaubens auseinandersetzen. Auch Fragen der richtigen Glaubenspraxis, Kritik an der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft sowie anderen muslimischen Akteur*innen wie der DITIB und deren Art und Weise, den Islam in öffentlich-rechtlichen Medien zu vertreten, sind regelmäßig Thema.¹⁰⁴ Gelegentlich finden sich auch Uploads zu historischen oder politischen Ereignissen darunter, bisweilen mit einem wahrnehmbaren Unterton verschwörungstheoretischer Motive. Zentral ist für sie ein ausgeprägter Anti-Kemalismus (Ablehnung der laizistischen, republikanischen und nationalistisch ausgeprägten Gründungsideologie der Republik Tür-

100 Vgl. o. V.: Kalifatsstaat, Islam-Auftrag und Dschihad, in: Göttinger Tageblatt, 09.02.2017, URL: www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Kalifats-staat-Islam-Auftrag-und-Dschihad [eingesehen am 18.06.2018].

101 Vgl. Niemann, Heidi: Abschiebung islamistischer Gefährder rechtmäßig, in: Göttinger Tageblatt, 25.08.2017, URL: <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Abschiebung-islamistischer-Gefaehrder-auf-dem-Pruefstand> [eingesehen am 18.06.2018].

102 Für mehr Informationen bezüglich der Person Bernhard Falks s. Munderloh, Annemieke: Bis dass die Aqida sie scheidet...

103 Vgl. für die IADI-Interpretation eines Kalifats u.a. o. V.: Das Islamische Kalifat, in: Im Auftrag des Islam, 01.10.2017, URL: https://www.imauftragdesislam.com/das-islamische-kalifat_d958.html [eingesehen am 07.02.2020].

104 Vgl. bspw. seine Replik auf Hamed Abdel-Samads und Mouhanad Khorchides Buch »Ist der Islam noch zu retten?« welches am 01.04.2019 erschien: al-Hanafi, Yasin: Kommentar | Ist der Islam noch zu retten? | YASIN AL-HANAFI [NEU], in: Im Auftrag des Islam TV, 22.08.2019, URL: <https://youtu.be/wSyyqSHhkrM> [eingesehen am 05.11.2020]; oder zu »Hart aber fair« vom 14.03.2017: al-Hanafi, Yasin: Kommentar zur Hart aber Fair | Wie Niederland [sic!] gegen die Türken vorgehen | YASIN AL-HANAFI, in: Im Auftrag des Islam TV, 15.08.2019, URL: <https://youtu.be/xCghoEbH2IA> [eingesehen am 05.11.2020].

kei) und die strikte Ablehnung des demokratischen Systems (siehe oben).¹⁰⁵ Auch Hanafis Begeisterung und Überhöhung des Osmanischen Reiches ist in den Videos auffällig.

Das Video Hanafis weicht deutlich von den übrigen Videos ab, da es nicht im Stil einer Predigt oder eines Gelehrtenvortrags gehalten ist. Wo Krass ruhig spricht und auf mehrstufige Argumentationen setzt, um Zuhörende von seinen Inhalten zu überzeugen, ist Hanafi laut und hektisch, wirkt phasenweise aus dem Konzept gebracht und setzt sowohl Musik als auch Artikel, Animationen und Fotos im Hintergrund ein. Während Krass kaum die Hände in den Videoausschnitt hebt, gestikuliert Hanafi teils direkt in die Kamera und setzt auch seine Mimik extensiv ein, um seinen offen präsentierten Gefühlen bezüglich seiner Inhalte Ausdruck zu verleihen. Hanafi filmt sich aus einer leichten Aufsicht, die scheinbar auch einen dezenten Fisheye-Effekt hat, weswegen Gesicht und Hände gelegentlich verzerrt wirken. Im Gegensatz zu Krass, der seinen eigenen Titel sowie den des Vortrags nur zwischendurch dezent einblendet, prangt bei Hanafi das gesamte Video über oben rechts dessen Logo (sein Name vor einem Foto von ihm mit weißem Turban und weißem Hemd). Viele andere Videos zeichnen sich durch aufgeregte, effektüberladene, dramatische Intros aus. In Aufmachung und Auftritt ist es repräsentativ für das Gros von Hanafis Videos, weswegen direkt näher auf die Beschreibung und Rezeption des vorgeführten Videos eingegangen wird.

Hanafi präsentiert sich in dem von uns gezeigten Video vor einem unruhigen Stillbild einer Anne-Will-Sendung. Er trägt eine Brille mit Metallrahmen, ein blaues Hemd und einen Ring, in den in arabischer Kalligraphie das islamische Glaubensbekenntnis (arab. aš-šahāda) eingraviert ist, sein Bart ist gestutzt. Sein Aussehen (gepaart mit seinem Auftreten) wird von zwei Proband*innen in negativer Konnotation als »klischeehaft« beziehungsweise eindeutig der ethnischen Gruppe der Türk*innen oder Araber*innen zugehörig bezeichnet. Er verstetige damit laut einer Befragten das bei vielen deutschstämmigen Menschen prävalente, vorurteilsbelastete Bild eines lauten, aufdringlichen und unsympathischen (generell fremden) Mitglieds einer dieser beiden Gruppen.¹⁰⁶ Zwei Proband*innen erklären, ihn zu kennen, was eine*n Befragte*n zu einer Abwehrreaktion verleitet, für die*den andere*n Grund für größere Zustimmung ist.¹⁰⁷

Während des Videos setzt er immer wieder ausdrucksstarke Mimik und Gestik ein, mit der er seine eigene Selbstgewissheit und die Verachtung für die deutschen Medien, die er vermeintlich der Doppelmoral überführt, unterstreicht. Sein polemischer Stil und sein Auftreten erinnern entfernt an den Stil eines Protagonisten in einem Rap-Battle. Um wirklich seriös zu wirken (was wohl durchaus seine Absicht

105 Vgl. al-Hanafi, Yasin: MEINE GESCHICHTE 1.2, ab Minute 12:00.

106 Vgl. I7B1: 170-172 bzw. I11: 113.

107 I4B1: 77-92 bzw. P3B1: 320 und 354-358.

ist, da er mit seinen Notizblättern in der Hand zwischendurch Nachrichtensprecher*innen nachzuahmen scheint und gelegentlich – wenn er bei seinen Ausführungen näher bei seinen Handzetteln bleibt – zu einer sehr gestelzten Wortwahl neigt¹⁰⁸) schreiben ihm die Gesprächspartner*innen überwiegend negative Attribute zu¹⁰⁹: er sei zu laut und zu hektisch, wirke gar beinahe hysterisch; eine Person nennt sein Auftreten »lächerlich«.¹¹⁰ Er rede ohne roten Faden und zu schnell und verhaspele sich deswegen auffällig oft.¹¹¹

Trotz dessen wird auch Hanafi von den meisten eine gewisse Drohatmosphäre zugesprochen, die über einen reinen Sympathiemangel hinausgeht; er trage seine Argumente mit einer provozierenden Vehemenz vor, die an Aggressivität grenze und erwecke nicht den Anschein, als ließe er abweichende Meinungen oder auch nur die Diskussion seiner eigenen Thesen zu.¹¹² Seine Vortragsweise zeichne sich eher durch Impulsivität und Nachdruck aus denn durch eine gute Verteidigung¹¹³ seiner Argumente.

Um seine Argumente zu untermauern, werden im Hintergrund gelegentlich Screenshots von Webseiten und Onlineartikeln eingeblendet, auf deren Inhalte im jeweiligen Abschnitt eingegangen wird – das Video wirkt so mit Logo, Talkshow-Hintergrund und dem Talking-Head Hanafis mehr als überladen, sodass die ganze Machart des Clips »amateurhaft«¹¹⁴, »chaotisch«¹¹⁵ und »hobymäßig«¹¹⁶ erscheint und generell von unseren Proband*innen als von geringer Qualität wahrgenommen wird.¹¹⁷ Nur ein Proband weist im Zuge dessen darauf hin, dass Hanafi sein Gesagtes gut belegt. Die meisten merken an, dass seine Quellenverweise zu klein und somit unlesbar seien und zudem die Online-Zeitungen, aus denen die Artikel stammen, zu unbekannt seien, um vertrauenswürdig zu erscheinen. Das mache ihn und seine zum Teil steilen Thesen »unglaubwürdig«.¹¹⁸ Hinzu kommt die

108 Auch eine Probandin weist darauf hin, dass er versuche, wissenschaftlich-argumentativ aufzutreten, aber daran scheitere (I5B1: 172-180). Generell lade er dafür seine Gesprächsthemen zu stark mit Gefühlen auf (vgl. bspw. I10: 88 f.).

109 Eine Probandin betont jedoch, dass er ihr »nicht komplett unsympathisch« sei (I12B2: 118-120).

110 I1B2: 192; I1B1: 193; I5B1: 232; I7B2: 162; I7B1: 163; I9B2: 117, I9B1: 183; I11: 135-137 sowie I12B1/I12B2: 106 f..

111 Vgl. bspw. I11: 117 und 137; I9B2: 117.

112 Vgl. I7B2: 95 und 174-176; I7B1: 172.; I9B1: 115; I9B2: 117; I10: 89 und 128-132, 227; I11: 385; I12B1: 131 und 166; I12B2: 173.

113 I7B1: 156 und 163.

114 I5B1: 176. Eine andere Befragte meint, der Clip sei »amateurmäßig gemacht« (I2: 292).

115 I2: 52.

116 I7B1: 236.

117 Vgl. auch I2: 292; I5B1: 172-174; I6: 237; I10: 128-132.

118 I7B2: 162. Selbst wenn einige seiner Behauptungen zutreffend seien, könne man sie »nicht ernst nehmen«, denn sein »provozierende[s] Input [...] zerstört alles« (ebd.). P3B1: 356-358 und

musikalische Hinterlegung, bei der sich Hanafi für ein sanftes Naschid mit leisen wortlosen Gesängen entschieden hat. Dies wird von einigen Proband*innen explizit bemerkt, allerdings recht gegenteilig wahrgenommen: es wird als »angenehm« und »harmonisch« bezeichnet,¹¹⁹ eine andere Befragte nimmt sie wertfrei als allgemein »muslimisch« oder »türkisch« wahr.¹²⁰ Für wieder andere wirkt die Musik völlig fehl am Platz¹²¹ oder wird als eine traurige Grundstimmung kreierend kommentiert, die sich aufgezwungen bis manipulativ anfühle. Dass Hanafi mit seiner Musikwahl eine Absicht verfolge (die er allerdings zu verbergen versuche), vermutet auch eine weitere Befragte.¹²²

Hanafis Video endet mit einer sich drehenden Erdkugel im Weltraum, in die nach einem Moment geräuschvoll ein Flaggenmast gerammt wird, an der eine grüne Fahne mit dem islamischen Glaubensbekenntnis weht (diese ist angelehnt an die Flagge des früheren sogenannten Kalifatstaats), und der Schriftzug »Im Auftrag des Islam« erscheint. Diese Flagge wird von zwei Proband*innen als Flagge Saudi-Arabiens missdeutet, ein Proband vermutet gar die Flagge des sog. Islami-schen Staates gesehen zu haben.¹²³ Allgemein wird auch in dem mehrheitlich negativ beurteilten Outro ein weiterer Beweis einerseits für die Unprofessionalität des Videos, andererseits für vermutete versteckte Absichten Hanafis gesehen.¹²⁴

I6: 148 äußern sich hingegen positiv zu seinen Quellen. Ein Befragter bemängelt seine Vermischung von Fakten und Meinung (I10: 130). I12B1: 101 kritisiert, dass er Morde verharmlose, wenn er die Medien als »völligen Übeltäter« darstelle und sie für die Gewalttaten verantwortlich mache, ohne die eigentlichen Täter*innen zu verurteilen. I12B2 kritisiert, dass er eine »klare Meinung« vertrete, aber nur die Dinge herausuche, die seine Meinung stützten, ohne in andere Richtungen weiterzudenken. Dennoch findet sie, er kritisiere zurecht die Rolle der Medien, da sich Menschen durch eine »Negativ-Presse« ungerecht behandelt fühlten (I12B2: 102 f.).

119 I11: 127 (der Befragte nimmt die Stimme als Frauenstimme wahr), sowie I1B1: 376. Eine Befragte empfindet die Musik als »beruhigend« (I1B2: 382).

120 I12B2: 126.

121 Vgl. I5B1: 172 bzw. I7B1: 100. Die letztgenannte Probandin verbindet die Musik jedoch eher mit islamisch-theologischen Inhalten: »Und auch die ganze Videoaufmachen... -aufmachung mit dieser Backgroundmusic, so dass es halt ... ähm ja, das hat halt diese islamischen Melodien, sag ich jetzt mal. Und das wirkt dann so ein bisschen ... äh missionierungshaft.«. Auch I12B2 sieht in der Musik den Versuch einer Taktik, die Zuhörenden in eine bestimmte Stimmung zu versetzen, welche dazu führe, Muslim*innen mehr Verständnis entgegenzubringen (126-128).

122 Vgl. I8: 133-148. Sie beschreibt, dass sie die Musik stets mit Videos verbinde, in denen sich Muslim*innen als Opfer darstellen würden.

123 Vgl. I5B2: 205-225 und I6: 225-232. Vgl. auch I11: 228-232.

124 Vgl. I5B1: 232 findet sowohl die Namensgebung als auch die martialische Aufmachung lächerlich und unseriös; I6: 226-233 vermutet zwielichtige Absichten.

Mit dem Outro wird unverkennbar der Anspruch auf islamische Weltherrschaft erhoben, was auch von manchen Befragten so wahrgenommen wird.¹²⁵

3.2.3. Videoinhalt: Was versucht Hanafi zu vermitteln?

Das Video »Ist Tayyip Erdogan ein Diktator?« wurde im Frühjahr 2017 anlässlich der Debatte um das Verfassungsreferendum zur Einführung eines Präsidialsystems in der Türkei eingestellt. Es war auf Yasin al-Hanafis Kanal »Kurzvideos« mit über 20.000 Aufrufen das drittbellebteste Video.¹²⁶ In dem gut sieben Minuten langen Video behauptet er, dass Erdoğan zwar ein »Ṭāgūt« (arabisch für Tyrann) sei,¹²⁷ aber kein Diktator. Den Einstieg des Videos bildet ein Ausschnitt aus der Talkshow »Anne Will« vom 05.03.2017, in dem die politische Situation in der Türkei während des dortigen Wahlkampfes zum Referendum im April 2017 diskutiert wird. Insbesondere die Freiheitseinschränkungen für die Gegner Recep Tayyip Erdoğans werden behandelt. Hanafi reagiert auf diese Argumentation wie auch auf einen eingeblendeten Spiegel-Artikel¹²⁸, der das damalige Referendum kritisch analysiert, mit Zurückweisung und Widerspruch: Wenn Präsident Erdoğan tatsächlich ein Diktator wäre, dürfte es nicht möglich sein, in der Türkei ein sicheres Leben zu führen. Hanafi verweist als Kontrast auf das Leben der Menschen unter Muammar al-Gaddafi, Saddam Hussein und Baschar al-Assad – er scheint vorauszusetzen, dass es sich bei diesen Gewalt gegen die eigene Bevölkerung anwendenden Herrschern zweifelsfrei um Diktatoren handle, deren Einsetzung er dem Westen vorwirft (sie seien »die Leute, die ihr eingesetzt habt«). Die Menschen in der Türkei lebten jedoch in Sicherheit und genossen Meinungsfreiheit. In dieser Argumentation sind zwei Thesen enthalten: *Der Westen habe Diktatoren wie Gaddafi eingesetzt* (H3) und *Erdoğan sei kein Diktator, die Türkei mithin keine Diktatur* (H2). Innerhalb seines Vergleichs von

125 Vgl. bspw. l5B2: 205-225 oder l11: 209-221 sowie 228-232.

126 Vgl. al-Hanafi, Yasin: Ist Tayyip Erdogan ein Diktator? | YASIN AL-HANAFI, in: Yasin Al-Hanafi - KURZVIDEOS, 15.03.2017, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=dTLCK7cl8As&t=136s> [eingesehen am 05.02.2021].

127 Weshalb er Erdoğan als einen Tyrannen ansieht, führt Hanafi in dem Video selbst nicht aus. Allerdings wurde das Wort »Ṭāgūt«, welches im Koran in erster Linie heidnische Götzen bezeichnet, bereits in der frühen islamischen Zeit auf jede Macht bezogen, die der des Islam entgegengesetzt ist. Vgl. Fahd, T./Stewart, F. H. Ṭāghūt, in: Encyclopaedia of Islam, 2. Aufl., 2012, URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_islam_COM_1147 [eingesehen am 04.12.2020]. Aufgrund des Abhaltens von Wahlen, des Fortführens der von Mustafa Kemal Atatürk begründeten säkularen Republik anstelle des Kalifats und der Nicht-Anwendung der Scharia ist nach dem Islam-Verständnis des Netzwerkes IADA Recep Tayyip Erdoğan als nicht-islamischer Herrscher einzuordnen.

128 Vgl. Steinmetz, Vanessa: Worüber Erdogan die Türken abstimmen lassen will, in: SPIEGEL ONLINE, 21.01.2017, URL: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-worueber-recep-tayyip-erdogan-sein-land-abstimmen-lassen-will-a-1130689.html> [eingesehen am 22.11.2019].

Deutschland und der Türkei wird zudem deutlich, dass er der Meinung ist, dass es *in der Türkei mehr Meinungsfreiheit als in Deutschland gebe, besonders für Muslim*innen* (H4).

Das negative Bild, das in Deutschland bezüglich der Türkei und Muslim*innen vorherrsche, deutet er als Ausprägung einer generellen Diskriminierung, die er darauf zurückführt, dass *Muslim*innen in Deutschland »seit dem 11. September verurteilt« wurden* (H5). Muslim*innen sei es in Deutschland nicht möglich, ihre Meinung zu äußern, ohne mit Empörung konfrontiert zu werden; Deutschland sei nur gegenüber Nicht-Muslim*innen tolerant. In der Türkei hingegen würde Muslim*innen wie Nicht-Muslim*innen Toleranz entgegengebracht und ihre Meinungsfreiheit respektiert.¹²⁹ Hanafi verknüpft hier offensichtlich Meinungsfreiheit und die soziale Akzeptanz von Meinungen – die Konfrontation mit einer scharfen Ablehnung der eigenen Meinung stellt für ihn bereits eine Einschränkung der Meinungsfreiheit dar.

Diese vermeintliche Einschränkung der Meinungsfreiheit ist für Hanafi symptomatisch für eine generelle Tendenz Deutschlands, gegenüber anderen Staaten Standards einzufordern, an die es sich selbst nicht halte und Probleme in anderen Ländern zu beklagen, die auch in Deutschland vorhanden seien. So sei es auch ungerechtfertigt, Erdoğan allein wegen seines Umganges mit Journalist*innen als Diktator einzustufen. Er verteidigt zunächst Erdoğan's Vorgehen, der zu Recht dafür Sorge, dass sich auch Journalist*innen dem Gesetz »unterzuordnen« hätten. Hanafi konstatiert, dass *Journalist*innen »die größten Verbrecher dieser Welt«* (H6) seien¹³⁰ und ihnen daher *Grenzen gesetzt werden müssten* (H7). Hanafis Argumentation ist von einem sehr negativen Bild von Presse und Journalismus geprägt; er deutet an, Journalist*innen würden sich über das Gesetz stellen. Deutschland beklage regelmäßig die schlechte Lage der Pressefreiheit in der Türkei (als Beispiel nennt er den Fall Deniz Yücel's, der nach türkischen Angaben wie andere Journalist*innen wegen »Spionageaktionen« verhaftet worden sei).

129 Die Organisation »Reporter ohne Grenzen«, die in ihrem »World Press Freedom Index« den Zustand der Pressefreiheit weltweit untersucht und eine Rangliste fast aller Staaten in Bezug auf die Gewährung dieses Grundrechtes erstellt, ordnet die Türkei auf Rang 154 von 180 untersuchten Staaten ein und dokumentiert zahlreiche Einschränkungen und Verstöße gegen die Pressefreiheit. Die Türkei sei »the world's biggest jailer of professional journalists.« (O. V.: Turkey. 2020 World Press Freedom Index, Reporters without Borders, ohne Datum, URL: <https://rsf.org/en/taxonomy/term/145> [eingesehen am 29.10.2020]). Deutschland belegt den 11. Platz, die Organisation sieht in der Bundesrepublik weit weniger Schwierigkeiten für die Arbeit von Journalist*innen. (O. V.: Germany. 2020 World Press Freedom Index, Reporters without Borders, ohne Datum, URL: <https://rsf.org/en/germany> [eingesehen am 29.10.2020]).

130 Hanafi schiebt die Bemerkung »So hab' ich das zitiert« hinterher. Dennoch ist davon auszugehen, dass er sich die These zu eigen macht, nicht zuletzt, weil er das Zitat keiner Quelle zuordnet.

Hierzulande sei es aber »nicht anders«, *Deutschland predige »Doppelmoralismus«* (H8). Als Beispiel nennt er den Fall des Journalisten Daniel Harrich. Zur Illustration blendet Hanafi einen Artikel von der Website »Contra Magazin« ein¹³¹, einem in Österreich betriebenen Boulevard-Onlinemedium, das dem Medienbranchendienst MEEDIA zufolge keine seriöse Nachrichtenquelle ist, sondern wie andere Seiten des rechtspopulistischen Spektrums »Verdrehungen internationaler Nachrichten« anbietet.¹³² Dass sich Hanafi auf »Contra Magazin« (oder gelegentlich auch »Der Wächter«) bezieht ist zusätzlich kurios, da diese durchaus dafür bekannt sind, den anti-islamischen Diskurs zu befeuern.¹³³

Kurz darauf erscheint ein weiterer Screenshot mit einem Foto von Daniel Harrich sowie einer Aufnahme des von der Türkei nach Deutschland geflohenen Journalisten Can Dündar. Sie werden begleitet von dem gut lesbaren Text «! Pressefreiheit ? DAS ALLES IST DEUTSCHLAND«. Die Quelle des Screenshots ist nicht identifizierbar. Ebenso wie bei der »Contra Magazin«-Einblendung ist der kleinere Text, der sich neben den Bildern befindet, abgesehen von einem »DAS IST CAN DÜNDAR« aufgrund der geringen Auflösung nicht lesbar. Hanafi behauptet wahrheitswidrig, dass Harrich verhaftet worden sei, weil er einen illegalen deutschen Waffenexport aufgedeckt habe.¹³⁴

An dieser Stelle beginnt Hanafi, eine Intergruppen-Dichotomie aufzubauen, indem er wiederholt Deutschland und die Deutschen mit »ihr« anspricht und sich selbst und seine Ingroup damit aus dieser Gruppenbeschreibung klar ausnimmt. Er wirft »den Deutschen« wiederholt, nun direkt konfrontativ, ihre Doppelmoral bezüglich der Pressefreiheit vor und führt als zweites Beispiel einen Beitrag von

131 O. V.: Waffendeal-Aufdeckung. Deutsche Behörden ermitteln gegen Journalisten, in: Contra Magazin, 27.04.2016, URL: <https://www.contra-magazin.com/2016/04/waffendeal-aufdeckung-g-deutsche-behoerden-ermitteln-gegen-journalisten/> [eingesehen am 04.12.2020].

132 Winterbauer, Stefan: Kopp, Sputnik, Epoch Times & Co. Nachrichten aus einem rechten Paralleluniversum, in: MEEDIA, 18.03.2016, URL: <https://meedia.de/2016/03/18/kopp-sputnik-epoch-times-co-nachrichten-aus-einem-rechten-paralleluniversum/> [eingesehen am 22.11.2019].

133 Beispielhaft: Vgl. Steiner, Michael: Alarmstufe Rot. Islamismus-Gefahr Konvertiten, in: Contra Magazin, 03.03.2018, URL: <https://www.contra-magazin.com/2018/03/alarmstufe-rot-islamismus-gefahr-konvertiten/> [eingesehen am 19.06.2018].

134 Tatsächlich hatte Harrich in seinem Buch »Meister des Todes« der Firma Heckler & Koch die rechtswidrige Ausfuhr von Gewehren nach Mexiko nachgewiesen – infolgedessen ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen ihn wegen illegaler Veröffentlichung von Firmenakten. Zu einer Inhaftierung kam es jedoch nie; vielmehr weigerte sich das Amtsgericht München, die Anklage gegen ihn zuzulassen. Vgl. Reister, Helmut: Rechtswidrig Akten von HK veröffentlicht? Amtsgericht verweigert Anklage gegen Filmemacher, in: Abendzeitung, 13.12.2016, URL: <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.rechtswidrig-akten-von-hk-veroeffentlicht-amtsgericht-verweigert-anklage-gegen-filmemacher.1a878a8b-197d-4a08-b6f3-69c74a66a936.html> [eingesehen am 22.11.2019].

Zeit Online an. In dem Bericht wird unter dem Titel »Verfahren wegen Landesverrats gegen »netzpolitik.org« über Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen Journalist*innen der Webseite wegen zweier Artikel über den Verfassungsschutz berichtet.¹³⁵ Hanafi behauptet, die Ermittlungen seien erfolgt, »weil er [sic!] nur seine Meinung geäußert hat, er [sic!] hat nur Reportagen betrieben, er [sic!] hat etwas in die Medien gebracht, und das gefiel Euch nicht«. Tatsächlich wurden die Ermittlungen gegen netzpolitik.org wegen der Zitierung einer vertraulichen »Verschlussache« des Verfassungsschutzes aufgenommen. Trotz Hanafis inkorrektur Wiedergabe der Fakten steht er mit seiner impliziten Einschätzung, dass das Verfahren eine Einschränkung beziehungsweise Gefährdung der Meinungsfreiheit darstellte, nicht allein. So äußerte sich auch die OSZE angesichts des Falls besorgt über die Pressefreiheit in Deutschland.¹³⁶ Hanafi lässt allerdings unerwähnt, dass nach Tagen einer heftigen Debatte der für die Ermittlungen verantwortliche Generalbundesanwalt in den vorzeitigen Ruhestand versetzt und die Ermittlungen eingestellt wurden.¹³⁷ Hanafi schließt diesen Videoabschnitt mit der Kritik eines neuen Gesetzes ab, das seiner Meinung nach die Meinungsfreiheit einschränke und fordere, dass »Medienerzählungen [...] jetzt richtig sein« müssten. Ein solches Gesetz existiert in Deutschland freilich nicht.

Hanafi betont erneut, dass es angesichts dieser Lage der Meinungsfreiheit in Deutschland blanke Doppelmoral sei, die Lage in der Türkei zu kritisieren und geht dann zu einem weiteren großen Themenkomplex über: dem Thema »Medienpsychologie«. Er stellt hier die Thesen auf, dass die *Medien psychologische Manipulation betrieben, die zu Gewalt führe* (H1), und diese »*Mediengewalt*« *schlimmer als Waffengewalt sei* (H9). Deshalb sei auch die eingangs geforderte Eingrenzung der Presse so wichtig. Hanafi erläutert eindringlich, in Deutschland würden Unschuldige »wegen den [sic!] Medien getötet«, nicht etwa aufgrund von Terroranschlägen. Als Beispiel führt er den Fall von Marwa El-Sherbini¹³⁸ an, die am 1. Juli 2009 als geladene Zeugin in einem Strafprozess im Landgericht Dresden ermordet wurde und deren Tod angesichts der islamfeindlichen Motivation des Täters, der sein Opfer als »Islamistin« und »Terroristin« bezeichnete, in weiten Teilen der muslimischen

135 Vgl. o. V.: Pressefreiheit. Verfahren wegen Landesverrats gegen »netzpolitik.org«, in: Zeit Online, 30.07.2015, URL: <https://www.zeit.de/digital/2015-07/netzpolitik-bundesgeneralanwalt-landesverrat> [eingesehen am 25.11.2019].

136 Vgl. o. V.: OSCE representative warns about impact on free media of criminal investigation of Netzpolitik.org journalists in Germany, in: OSCE.org, 04.08.2015, URL: <https://www.osce.org/fom/175796> [eingesehen am 22.11.2019].

137 Vgl. o. V.: »netzpolitik.org«. Generalbundesanwalt verweigert die Akteneinsicht, in: Zeit Online, 10.08.2015, URL: <https://www.zeit.de/digital/2015-08/generalbundesanwalt-stellt-ermittlungen-gegen-netzpolitik-org-ein> [eingesehen am 25.11.2019].

138 Hanafi gelingt es jedoch trotz mehrfacher Versuche nicht, den Namen richtig auszusprechen.

Community für Entsetzen sorgte.¹³⁹ Hanafi blendet ein Bild ein, das zwei Männer zeigt, die ein Plakat mit einem großen Foto der lächelnden jungen Frau mit Kopftuch aufhängen, einer der beiden hält einen Blumenstrauß in der Hand. Dazu erklärt Hanafi, sie sei im Juli 2009, als sie am Gericht in Dresden als Zeugin gegen einen Mann aussagen sollte, den sie zuvor angezeigt hatte, »hochschwanger« von diesem mit 18 Messerstichen erstochen worden. Er hatte sie rassistisch beleidigt – angestachelt durch die Medien, wie Hanafi erklärt. El-Sherbinis Ehemann habe versucht, zu intervenieren und seine Frau zu retten, und sei dafür von der Polizei erschossen worden, während dem Täter vonseiten der Polizei nichts geschehen sei. Tatsächlich wurde der Ehemann von einem herbeieilenden Polizisten, der ihn fälschlich für den Täter hielt, angeschossen und dabei nicht-lebensbedrohlich verletzt.¹⁴⁰ Hanafi erklärt, dass auch der Mord auf die Medien zurückzuführen sei, da diese die Angst vor Muslim*innen schüren würden und sie als Bedrohung darstellten.

Als zweites Beispiel für diese Argumentation führt er den Fall des Norwegers Anders Behring Breivik an: Dieser beging 2011 zwei durch Islamfeindlichkeit motivierte Terroranschläge und tötete insgesamt 77 Menschen. Die meisten seiner Opfer waren Teilnehmer*innen des Sommerferienlagers der Jugendorganisation der norwegischen Arbeiterpartei.¹⁴¹ Seine Angriffe auf Mitglieder dieser Partei, die Norwegen damals regierte, begründete er damit, dass diese den »Massenimport« von Muslim*innen befördere.¹⁴² Für Hanafi ist Breiviks Islamhass ebenfalls durch »Medienpsychologie« bedingt: Er beschreibt, dass Gewalttaten gegen Muslim*innen geradezu eine zwingende logische Schlussfolgerung aus den durch die Medien erzeugten Wahrnehmungen seien und schreibt somit den Medien alleinige Verantwortung für anti-muslimische Gewalttaten zu. Zum Schluss lässt er noch fallen, dass Breiviks Gefängniszelle größer als seine eigene Wohnung sei (»mit Wellness und so«) und deutet damit die ungerechte und überproportionale ökonomische

139 Vgl. Rischke, Lars: Zeugin nach Streit um Schaukel im Gericht getötet, in: welt.de, 01.07.2009, URL: <https://www.welt.de/vermishtes/article4037645/Zugin-nach-Streit-um-Schaukel-im-Gericht-getoetet.html> [eingesehen am 25.11.2019]; Sezgin, Hilal: Das reine deutsche Gewissen, in: taz.de, 22.07.2009, URL: <https://taz.de/!5159433/> [eingesehen am 25.11.2019].

140 Vgl. Heitkamp, Sven: Blutbad im Gerichtssaal. Polizei ermittelt wegen heimtückischen Mordes, in: welt.de, 02.07.2009, URL: <https://www.welt.de/vermishtes/article4051592/Polizei-er-mittelt-wegen-heimtueckischen-Mordes.html> [eingesehen am 25.11.2019].

141 Vgl. o. V.: Breiviks Terroranschläge. Norwegen gedenkt der Opfer, in: Spiegel Online, 22.07.2013, URL: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/utoya-norwegen-erinnert-an-die-terroranschlaege-a-912453.html> [eingesehen am 25.11.2019].

142 O. V.: Ville strupe videre rekruttering til Arbeiderpartiet [Würde die weitere Rekrutierung bei der Arbeiterpartei ersticken], in: dagbladet.no, 25.07.2011, URL: <https://www.dagbladet.no/nyheter/ville-strupe-videre-rekruttering-til-arbeiderpartiet/63567035> [eingesehen am 25.11.2019].

Marginalisierung von Muslim*innen im Westen an. An dieser Stelle ist das Video in der vorgeführten Version gekürzt worden, so dass direkt der Abspann folgt. Das Outro bildet eine Animation einer sich drehenden Weltkugel, in die eine grüne Flagge gestochen wird, auf der in weißer arabischer Schrift das islamische Glaubensbekenntnis zu lesen ist. Davor erscheint – begleitet von dem Soundeffekt eines Schwertes, das aus der Scheide gezogen wird und islamischer A-cappella-Musik – der Text »Im Auftrag des Islam«.

Auch für das Hanafi-Video wurden vier kurze Videoabschnitte für die anschließende Besprechung des Inhaltes vorbereitet. Dabei handelt es sich (1) um dessen Ausführungen zu H2 und H3, dass Erdoğan kein Diktator sei und es der Westen gewesen sei, der Diktatoren in Libyen, Syrien oder dem Irak eingesetzt habe; (2) dessen Argumentation, dass es sich bei Journalist*innen um »die größten Verbrecher dieser Welt« handle, deren Arbeit daher scharf eingeschränkt werden müsse; (3) seine Vorwürfe an Deutschland bezüglich des Doppelmoralismus, den er aufgrund der auch hier stattfindenden Verhaftungen von Journalist*innen anführt; und (4) seine Erläuterungen zum Thema »Medienpsychologie«, die statt Terroranschlägen wirklich den Tod Unschuldiger zu verantworten habe.

Anders als die anderen Clips enthält das Video keine (eindeutigen) Aussagen, die die Demokratie ablehnen oder das Zusammenleben mit der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft in Frage stellen. Vielmehr bringt Hanafi die Vorstellung zum Ausdruck, dass Medien und deutsche Politik grundsätzlich gegen Muslim*innen eingestellt seien und dabei nicht nur Desinformationen einsetzten und mittels Verschwörungen muslimisch geprägte Staaten schädigten, sondern auch gezielt Hass schürten. Das rufe Gewalt gegen Muslim*innen hervor, die bisweilen tödlich ende. Hier kommt eine Vorstellung von Politik und Demokratie zum Ausdruck, die die Partizipation von Muslim*innen am politischen Prozess und am medialen Diskurs als sinnlos darstellt. Das ist einer der Gründe, warum wir uns für das Video entschieden: Es soll herausgefunden werden, inwieweit derartige feindliche Haltungen gegenüber Medien und Politik, die ansonsten vorwiegend bei der extremen Rechten anzutreffen sind, auch bei den Befragten, insbesondere der Ingroup Hanafis, verbreitet sind. Eine solche Haltung kann mit antidemokratischen Einstellungen einhergehen – sie kann aber auch Ausgangspunkt eines Radikalisierungsprozesses sein.

Die von Hanafi postulierten Thesen befassen sich insgesamt mit Themen im Rahmen des politischen Meinungskampfes und können in drei Unterkapitel eingeteilt werden: Kritik an der dem Westen vorgeworfenen Überheblichkeit (H2, H3, H4, H8, siehe Kapitel 4.2.1), Medien (H1, H6, H7, H9, siehe Kapitel 4.2.2) und Identitätszuschreibung von außen (H5, siehe Kapitel 4.2.3). Zudem ist auffällig, dass Hanafi wiederholt von bestimmten isolationistischen Frames Gebrauch macht, um die Empfänglichkeit für seine Postulate zu erhöhen. Durch die wiederholte Ansprache Deutschlands oder auch der Deutschen pars pro toto für den gesamten Westen

als »ihr« im Gegensatz zu »wir«, verbunden insbesondere auch mit dem Vorwurf, *der Westen habe Diktatoren wie al-Gaddafi eingesetzt* (H3) und *Muslim*innen würden in Deutschland seit dem 11. September verurteilt* (H5), werden die angesprochenen Themen zentral als Ausprägungen eines Intergruppenkonflikts geframet. In diesem Zusammenhang wird die Identifikation mit der eigenen Ingroup verstärkt und deren Überlegenheit salient gemacht. Die angeführten Beispiele für anti-islamisch motivierte Gewalttaten, die als bewusst durch die Medien provoziert und geradezu unausweichlich dargestellt werden, werden benutzt, um eine reale Bedrohungswahrnehmung zu erzeugen. Dazu wird auch die Aussage, in Deutschland stürben unschuldige Menschen wegen der Medien (verbunden mit den Thesen H1, H7, H9), genutzt. Zuletzt wird auch der Frame wahrgenommener Ungerechtigkeit wiederholt aktiviert: im Zusammenhang mit Medienhetze gegen Muslim*innen (H1, H5), am Beispiel der vor Gericht erstochenen Marwa El-Sherbini und insbesondere im Zusammenhang mit der Doppelmoral-These (H8). Die Vergleiche mit der Türkei hinsichtlich der Menschenrechtslage und der Doppelmoral-Vorwurf (H2, H4, H8) werden zugleich als Delegitimierung staatlicher (nämlich deutscher) Autoritäten geframet.

3.3. Abul Baraa und sein Video »Hätte der Prophet Dich geliebt?«

3.3.1. Biografischer Hintergrund und Webpräsenz von Ahmad Armih alias »Abul Baraa«

Als Drittes wird den Interviewpartner*innen ein Video des salafistischen Akteurs und Predigers Ahmad Armih (genannt »Ahmad Abul Baraa«, was übersetzt so viel heißt wie »Vater der Lossagung«) gezeigt. In dem ausgewählten Video, näher beschrieben in Kapitel 3.3.3, predigt er die rigide, buchstabengetreue Befolgung von Koran und Sunna und spricht von den Anforderungen, die der Islam an praktizierende Muslim*innen stelle. Dabei propagiert er ein mit Drohgebärden durchzogenes, einschüchterndes Islamverständnis, das dem Individuum einen legitimen Entscheidungsspielraum in weiten Teilen abspricht und die Lebensentwürfe aller Menschen, die ihr Leben nicht strikt an islamischen Geboten ausrichten, abwertet.¹⁴³

143 Die nachfolgenden Informationen zu Ahmad Abul Baraa sowie Teile der Ausführungen in Kapitel 3.3.4. und 3.3.5. erschienen in ausführlicherer Form bereits in Munderloh, Annemieke: »Unterwerfung ist von dir verlangt, nicht überlegen«. Wer ist Ahmad »Abul Baraa«? Ein Porträt, in: Demokratie Dialog – Werkstattbericht der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx), H. 5 (2019), S. 48-57.